

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Beschaffungsmaßnahme Landeshauptstadt Kiel

Vergabe-Nr. 67.K.031.17

- Objekt - MFG 5 - Gelände

- Maßnahme/
Leistung - Bewachungs-und Kontrollleistungen 01.07.2017 - 02.01.2019:
Dienstleistungen der Kategorie CPV-Code 79700000-1 bis 79721000-4 gemäß
Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU.

Kurze Angabe zum LV-Inhalt (Art, Menge) 18 Monate ganztägige Bewachung und Kontrolle des Geländes des ehemaligen Marinefliegergeschwaders in Kiel durch permanente Anwesenheit von 2 Personen eines Sicherheitsdienstes, einschl. Kontrollen von zahlreichen unbewohnten Gebäuden. Nachtschicht: Einsatz eines ausgebildeten Hundeführers in Begleitung eines Wachhundes mit Ausbildung für Wahrnehmungs- und Meldeaufgaben. Öffentlich zugänglicher und nicht zugänglicher Bereich: insgesamt 750.000 m2.

Ausführungszeit 01.07.2017 - 02.01.2019

Vergabe- und Vertragsunterlagen: Rathaus, Rechtsamt - Zentrale Vergabestelle -, Fleethörn 9, Zimmer 326, 24103 Kiel, Telefon: 0431/ 901- 2779; Frauke.Wischhusen@kiel.de

Kostenbeitrag: 5,00 €

Ausgabe ab: 18.05.2017

Der Kostenbeitrag ist vor Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen unter Angabe eines **Kassenzeichens** und der **Vergabe-Nr. 67.K.031.17** auf das Konto der Landeshauptstadt Kiel, Konto 100 016, BLZ 21050170, IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16, BIC: NOLADE21KIE, einzuzahlen. Fehlt der Verwendungszweck auf der Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und es werden keine Unterlagen ausgegeben. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

Das Kassenzeichen erhalten Sie nur über die Mailadresse frauке.wischhusen@kiel.de .

Eine Quittung wird mit den Unterlagen übersandt.
Der Kostenbeitrag wird grundsätzlich nicht erstattet.

Auskünfte und Einsicht in die Unterlagen:
Grünflächenamt, 67-K, Holstenstraße 108, Telefon: 0431/901-3820 bzw. E-Mail: reiner.peters@kiel.de

Abgabe der Angebote: Rathaus, 3. Geschoss, Zimmer 326

Einreichungstermin: 07.06.2017, 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 28.06.2017

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig- Holstein – TTG) findet Anwendung. Gemäß § 8 des TTG wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei der Angebotsabgabe bekannt sind, die nach § 4 TTG erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Die ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 Abs. 1 TTG) sind bei der Ausführung des Auftrags zu beachten.

Nachprüfstelle (Lieferleistungen): Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 27,
Postfach 7125, 24171 Kiel

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Rechtsamt – Zentrale Vergabestelle